

**Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen
und Richtlinien zur Herstellung von Pflasterdecken,
Plattenbelägen und Einfassungen**

ZTV Pflaster-StB 06

Ausgabe 2006

**Änderungen und Korrekturen
aufgrund der Einführung der RStO 12 und M VV**

Stand: April 2015

Auf der Seite 9, Abschnitt 1.4.2, vierter Absatz, ist der letzte Satz zu streichen:

„Hinsichtlich des Verformungsmoduls sollte bei Verkehrsflächen mit Verkehrsbelastungen der Bauklassen III und IV der RStO mindestens ein Verformungsmodul von 180 MN/m² auf der oberen Tragschicht erreicht werden (ZTV SoB-StB, Abschnitt 2.3.4.2).“

Im fünften und im sechsten Absatz ist das zitierte Technische Regelwerk „Merkblatt für wasserdurchlässige Asphaltbefestigungen“ (M WDA) zu ersetzen durch „Merkblatt für Versickerungsfähige Verkehrsflächen“ (M VV).

Auf der Seite 10, Abschnitt 1.4.3, vierter Absatz, erster Satz, ist die Angabe „Bauklassen V und VI“ durch „Belastungsklasse Bk0,3“ zu ersetzen. Die Angabe „Bauklassen III und IV“ im zweiten Satz ist zu ersetzen durch „Belastungsklassen Bk1,0 bis Bk3,2“. Im fünften Absatz ist „Bauklassen III und IV“ zu ersetzen durch „Belastungsklassen Bk1,0 bis Bk3,2“.

Es ist zu ersetzen „Bauklassen III oder IV“ durch „Belastungsklassen Bk1,0 bis Bk3,2“ auf der Seite 11, Abschnitt 1.4.5, dritter Absatz.

Es ist zu ersetzen „Bauklassen III und IV“ durch „Belastungsklassen Bk1,0 bis Bk3,2“ auf der

Seite 12, Abschnitt 1.5.1.1, dritter, fünfter und siebter Absatz;

Seite 14, Abschnitt 1.5.1.2, vierter und sechster Absatz.

Auf der Seite 12, Abschnitt 1.5.1.1, siebter Absatz wird die Angabe „RStO 01, Abschnitt 2.7“ ersetzt durch „RStO 12, Abschnitt 2.6“.